

Commission des sites et monuments nationaux (« COSIMO »)

Vu la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ;
Vu le règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des sites et monuments nationaux ;

Attendu que le site archéologique au lieu-dit « Schlassbësch » se caractérise comme suit :

Etwa drei Kilometer südlich des Stadtzentrums von Esch/Alzette erhebt sich zwischen dem Ellergronn und der Eisekaul ein sich nach Nordwesten vorschiebender Bergrücken mit Namen Hénzebiërg, der bei 387 m NN seinen höchsten Punkt erreicht. Nur 1,9 Kilometer westlich davon liegt das Städtchen Audun-le-Tiche (Deutsch-Oth). Heute durchquert ein Waldweg, vormals eine Gleisstrecke, die Trümmerstelle einer Burganlage.

Zur Lage einer mittelalterlichen Höhenburg bei Esch a. d. Alzette konnten beim bisherigen Forschungsstand nur Vermutungen angestellt werden. Auf einer zu Beginn des 20. Jahrhunderts von einem Lokalhistoriker angefertigten Ortskartierung, sind auf einem länglichen Bergrücken der Doggerformation 3 km südlich des alten Ortskerns von Esch mittelalterliche Baureste eingetragen (THEISEN 1937: 332). Wohl im Jahre 1982 erfolgte im Rahmen einer Ortsbegehung eine Bestätigung der Fundstelle und ein skizzenhaftes Aufmaß, jedoch ohne eine Geolokalisierung. Der Befund konnte erstmals 2019 nach Auswertung des LIDAR-Scans durch das CNRA bestätigt werden.

Die Schlossanlage besteht augenscheinlich aus einem rechteckigen Bering von 43 x 67 Metern in dem sich eine rechteckige Burganlage (30 x 50 Meter) befindet. In der Süd-Ost-Ecke ist ein runder Turm von mind. 8 Meter Durchmesser zu erkennen. In der Nord-Ost-Ecke zeichnet sich im LIDAR-Scan ein rechteckiges Gebäude in den Abmessung 15 x 9 Meter ab. Ein isolierter Fund, der wahrscheinlich mit der Burg in Zusammenhang steht, wurde den Musées de l'Etat im Jahre 1957 gemeldet. Dabei wurden im Schlossbësch zwei Kanonenkugeln und ein Stück einer Kette gefunden.

Hinweise zur Herrschaft fehlen ebenso wie verlässliche Quellen zur Errichtung und Aufgabe der Anlage. Sicher ist jedoch, dass die topographischen Kartenwerke bereits am Ende des 18. Jahrhunderts (Josephinische Landesaufnahme, Ferraris-Karte) keine Trümmerstelle oder Baureste mehr verzeichnen. Ob es sich bei der Burgstelle um den Sitz der in Deutsch-Oth beheimateten Familie von Malberg handelt, müssen eingehende Forschungen noch zeigen.

Einzig aus dem Toponym Schlossbësch, Pl.- ær; vereinzelt auch -u-, -ue-, welches sich aus dem Grundwort Bësch (Wald) und dem Bestimmungswort Schloss zusammensetzen, lässt sich die Existenz einer Burgstelle in bewaldetem Gebiet ableiten. Anzumerken ist, dass sich das Lemma Schloss erst im 13. Jh. als Bezeichnung für 'verschlossener, befestigter Bau' und 'abschließender, abriegelnder Bau' (als Sperrbefestigung für ein Tal, eine Straße) im Sinne von 'Burg, Kastell' durchsetzt.

Die Klassierung gem. Art. 2 des Gesetzes vom 18. Juli 1983^[1] soll zum Zwecke des Schutzes und der Erhaltung der vorgenannten Befestigungsanlage erfolgen. Charakteristisch für die Anlage ist der regelmäßige, rechteckige Grundriss und die formale Strukturierung, die eine baukörperlichen Komposition mit strenger Ordnung darstellt. Unter dem Boden erhalten geblieben sind Teile der Ummauerung, eines Saalbaus sowie eines Rechteck- und eines Rundturmes der mittelalterlichen Höhenburg.

Bei dem Denkmal handelt es sich um ein archäologisches Zeugnis im Sinne des Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 1983^[2]. An der Erhaltung und Pflege besteht aus wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse, da die Anlage wichtige fortifikatorische Funktionen (**HM**), als wehrhafter Wohnsitz, zur Sicherung von Verkehrswegen oder als zeitweiliger Zufluchtsort (**HHI**) erfüllte. Die Unterschutzstellung als nationales Denkmal ist geboten, weil sie der Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmäler dienen und dies zu den gesetzlichen Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gehört.

HM – Kennzeichnendes Merkmal der Militär- und Befestigungsgeschichte; **HHI** – Kennzeichnendes Merkmal der Siedlungs- und Infrastrukturgeschichte

Theisen, J.P. Beiträge zur Geschichte des Stadt Esch an der Alzette, Kremer-Müller, 1937, 332.

Zimmer, J., Die Burgen des Luxemburger Landes Band II, 19. Esch-sur-Alzette, 67-68.

La COSIMO émet à l'unanimité un avis favorable pour un classement en tant que monument national du site archéologique au lieu-dit « Schlassbësch » (no cadastral 1960/4072).

Christina Mayer, John Voncken, Mathias Fritsch, Matthias Paulke, Michel Pauly, Sala Makumbundu, Christian Ginter, Max von Roesgen, Nico Steinmetz, Marc Schoellen, Jean Leyder.

Luxembourg, le 15 juillet 2020

^[1] Loi du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux (Mém. A – 62 du 10 août 1983, p. 1390 ; doc. parl. 2191)

^[2] Ebd.